

EU - Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 22.08.2016

Revisions-Nr.: 05

Seite: 1 / 6

Druckdatum: 17.11.2020

Splint Plus BioStar**1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung:**

- 1.1 Angaben zum Produkt
Handelsname: Splint Plus BioStar
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Verwendung des Stoffs/des Gemischs: Splint Plus BioStar sind transparente dentale Fräsrohlinge aus Polycarbonat für die Herstellung von Aufbisschienen, therapeutischen Schienen, Bissregulatoren und Bohrschablonen für den kurzzeitigen Einsatz in der Mundhöhle von bis zu 30 Tagen.
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Es liegen keine Informationen vor.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Angaben zum Hersteller / Lieferanten
Hersteller / Lieferant: SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH
Straße / Postfach: Im Klei 26
Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: D - 38644 Goslar
Telefon: 0 53 21 / 37 79 – 0
Fax: 0 53 21 / 38 96 32
Email / Internet: info@siladent.de / www.siladent.de
Auskunftsgebender Bereich: SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH
- 1.4 Notrufnummer:
SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH: +49 (0) 53 21 / 37 79 - 0 (Mo-Fr 8:00-16:00)

2. Mögliche Gefahren:

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Der Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
- 2.2 Kennzeichnungselemente
- 2.3 Sonstige Gefahren: Es liegen keine Informationen vor.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:

- 3.1 Stoffe
Chemische Charakterisierung: Es liegen keine Informationen vor.
Weitere Angaben: Es liegen keine Informationen vor.

4. Erste - Hilfe – Maßnahmen:

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Nach Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.
- 4.2 Nach Verschlucken: BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein Arzt anrufen.
Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Es liegen keine Informationen vor.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Es liegen keine Informationen vor.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

- 5.1 Löschmittel
Geeignete Löschmittel: Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO₂). Alkoholbeständiger Schaum. Wassersprühstrahl.
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

EU - Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Überarbeitet am: 22.08.2016

Revisions-Nr.: 05

Seite: 2 / 6
Druckdatum: 17.11.2020

Splint Plus BioStar

- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide (NOx).
In Spuren möglich: Cyanwasserstoff (Blausäure)
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Zusätzliche Hinweise: Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mechanisch aufnehmen. Staubbildung vermeiden. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

7. Lagerung und Handhabung:

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Hinweise zum sicheren Umgang
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Weitere Angaben zur Handhabung: Siehe Abschnitt 8.
Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich. Staubbildung vermeiden. Vor Feuchtigkeit schützen. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Zu beachten: Arbeitsplatzgrenzwerte
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
Zusammenlagerungshinweise: Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.
Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Fernhalten von: Frost, Hitze
Vorsichtig handhaben - Stoß, Reibung, Schlag vermeiden.
Lagerklasse nach TRGS 510: 11 (Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind).
- 7.3 Spezifische Endanwendungen: Splint Plus BioStar sind transparente oder eingefärbte dentale Fräsrohlinge aus Polycarbonat für die Herstellung von Aufbissschienen, therapeutischen Schienen, Bissregulatoren und Bohrschablonen für den kurzzeitigen Einsatz in der Mundhöhle von bis zu 30 Tagen.
Verwendungen, von denen abgeraten

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen:

- 8.1 Zu überwachende Parameter
Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Ppm	Mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
-	Allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion		1,25 A			
-	Allgemeiner Staubgrenzwert, einatembare Fraktion		10 E		2 (II)	

EU - Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Überarbeitet am: 22.08.2016

Revisions-Nr.: 05

Seite: 3 / 6
Druckdatum: 17.11.2020

Splint Plus BioStar

8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Technische Belüftung des Arbeitsplatzes. In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten. Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Geeigneter Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz Korbbrille Geeigneter Handschuhtyp: NBR (Nitrilkautschuk) DIN EN 374, Butylkautschuk DIN EN 374, PVC (Polyvinylchlorid) Dicke des Handschuhmaterials: >0,5 mm Möglichst Baumwollunterziehhandschuhe tragen. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.
	Augen-/Gesichtsschutz:	Schutzkleidung.
	Handschutz	Partikelfiltergerät (DIN EN 143)
	Körperschutz:	
	Atemschutz:	

9. Physikalische und chemische Eigenschaften:

9.1	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Aggregatzustand: Farbe: Geruch:	fest transparent geruchslos	Prüfnorm
	pH-Wert:	nicht bestimmt	
	Zustandsänderungen		
	Schmelzpunkt:	nicht bestimmt	
	Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt	
	Sublimationstemperatur:	nicht bestimmt	
	Erweichungspunkt:	nicht bestimmt	
	Pourpoint:	nicht bestimmt	
	Flammpunkt:	nicht bestimmt	
	Entzündlichkeit		
	Feststoff:	>450 °C	
	Gas:	nicht anwendbar	
	Explosionsgefahren:	Es liegen keine Informationen vor.	
	Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar	
	Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar	
	Selbstentzündungstemperatur		
	Feststoff:	nicht bestimmt	
	Gas:	nicht bestimmt	
	Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt	
	Brandfördernde Eigenschaften:	Nicht brandfördernd.	
	Dampfdruck:	nicht bestimmt	
	Dichte:	nicht bestimmt	
	Schüttdichte:	600-700 kg/m ³	
	Wasserlöslichkeit:	unlöslich	
	Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	Es liegen keine Informationen vor.	
	Verteilungskoeffizient:	nicht anwendbar	
	Dyn. Viskosität:	nicht bestimmt	
	Dampfdichte:	nicht bestimmt	
	Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt	
9.2	Sonstige Angaben:	Es liegen keine Informationen vor.	

EU - Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Überarbeitet am: 22.08.2016

Revisions-Nr.: 05

Seite: 4 / 6
Druckdatum: 17.11.2020

Splint Plus BioStar**10. Stabilität und Reaktivität:**

10.1	Reaktivität:	Es liegen keine Informationen vor.
10.2	Chemische Stabilität:	Es liegen keine Informationen vor.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Im Brandfall können entstehen: Gase/Dämpfe, gesundheitsschädlich.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen:	Es liegen keine Informationen vor.
10.5	Unverträgliche Materialien	Es liegen keine Informationen vor.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kohlendioxid (CO ₂), CO

11. Angaben zur Toxikologie:

11.1	Angaben zu toxikologischen Wirkungen Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung: Akute Toxizität:	Es liegen keine Informationen vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Reiz- und Ätzwirkung:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Sensibilisierende Wirkungen:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Aspirationsgefahr:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12. Angaben zur Ökologie:

12.1	Toxizität:	Es liegen keine Informationen vor.
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit:	Das Produkt ist: Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
12.3	Bioakkumulationspotenzial:	Es liegen keine Informationen vor.
12.4	Mobilität im Boden:	Es liegen keine Informationen vor.
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
12.6	Andere schädliche Wirkungen:	Es liegen keine Informationen vor.

13. Entsorgungshinweise:

13.1	Verfahren der Abfallbehandlung Empfehlung: Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.
------	--	---

14. Transportvorschriften:

Landtransport (ADR/RID)		
14.1	UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3	Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4	Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Binnenschifftransport (ADN)		
14.1	UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3	Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4	Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

EU - Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Überarbeitet am: 22.08.2016

Revisions-Nr.: 05

Seite: 5 / 6
Druckdatum: 17.11.2020

Splint Plus BioStar

Seeschifftransport (IMDG)

- | | |
|--|---|
| 14.1 UN-Nummer: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.3 Transportgefahrenklassen: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.4 Verpackungsgruppe: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |

Lufttransport (ICAO)

- | | |
|--|---|
| 14.1 UN-Nummer: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.3 Transportgefahrenklassen: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.4 Verpackungsgruppe: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.5 Umweltgefahren
UMWELTGEFÄHRDEND: | nein |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den
Verwender: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des
MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-
Code: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |

15. Rechtsvorschriften

- | | |
|--|---|
| 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den
Stoff oder das Gemisch
Nationale Vorschriften
Wassergefährdungsklasse:
Status: | - - nicht wassergefährdend
Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3 |
| 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: | Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung
wurden nicht durchgeführt. |

16. Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

- | | |
|-----------|---|
| ADR: | Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road) |
| RID: | Règlement international conernat le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer
(Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail) |
| IMDG: | International Maritime Code for Dangerous Goods |
| IATA: | International Air Transport Association |
| IATA-DGR: | Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA) |
| ICAO: | International Civil Aviation Organization |
| ICAO-TI: | Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO) |
| CAS: | Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society) |
| GHS: | Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals |
| CLP: | Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures, |
| LC50: | Lethal concentration, 50 percent |
| LD50: | Lethal dose, 50 percent |
| EC50: | Effective concentration, 50 percent |
| DNEL: | Derived No Effect Level |
| PNEC: | Predicted No Effect Concentration |
| PBT: | Persistent, Bioaccumulative and Toxic |
| vPvB: | very Persistent and very Bioaccumulative |

EU - Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 22.08.2016

Revisions-Nr.: 05

Seite: 6 / 6

Druckdatum: 17.11.2020

Splint Plus BioStar

Weitere Angaben:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas Anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.